

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 25.04.2017

Die Calculus GmbH, Mühlenstraße 4, 17368 Penzlin, hat beim Bergamt Stralsund einen Antrag auf Zulassung eines Hauptbetriebsplanes zur Gewinnung von Kiessanden im Tagebau Pomellen Nord gestellt. Die beantragte Hauptbetriebsplanfläche hat insgesamt eine Größe von 20,88 ha.

Gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b) Doppelbuchstabe dd) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13.07.1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1957), ist bei Tagebauen mit einer Größe der beanspruchten Abbaufäche von mehr als 10 ha bis weniger als 25 ha auf der Grundlage einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749), über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Absatz 1 UVPG zu entscheiden.

Das Bergamt Stralsund als Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen vom 27.02.2017 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c i. V. m. § 3a Satz 1 UVPG durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass für das bezeichnete Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.